

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 25 (1920-1921)
Heft: 1

Artikel: Aus der guten alten Zeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pädagogischem Gebiet recht reformlustig und modern. Auch literarische Grössen aus alter und neuer Zeit fanden ihren Platz unter den Meistern der Erziehungskunst, denen sie ja von jeher ins Handwerk pfuschten. So vor allen Goethe und Ibsen, die damals dem Herzen der Redaktion besonders nahe standen. Auf schulpolitischem Felde behauptete die Lehrerinnenzeitung stets ehrenvoll das Feld, wenn es galt, den Frauen- und Lehrerinnenstandpunkt zu verfechten. Sie kämpfte tapfer für das Recht der weiblichen Lehrkraft, insbesondere der verheirateten, trotz Euphrosine und Marianne, und für die Reorganisation der Lehrerinnenbildung im Kanton Bern. Im Jahre 1913 wechselte die Zeitung Redaktion und Wohnsitz, aber nicht die Richtung und das Streben. Denn auch in St. Gallen weht eine gesunde und freie Luft, und so darf unser Blatt einem hohen Alter entgegensehen, wenn ihm nicht Unsterblichkeit beschieden ist.

Unsere kurze Rückschau beschäftigte sich besonders mit den Anfängen der Zeitung. Ist ja doch die Kindheit für jedes Lebewesen die grundlegende und wichtigste Zeit. In ihr wurzelt das ganze spätere Wachstum, ihr Segen oder Fluch entscheidet das künftige Los. Von der Schweiz. Lehrerinnenzeitung dürfen wir wohl behaupten, was Goethe von seinem Felsenstrom sagte: „Über Wolken nährten seine Jugend gute Geister“. Darum sehen wir mit Zuversicht ihrem weitem Schicksal entgegen, auch wenn es sie durch schwere Zeiten führt.

Aus der guten alten Zeit.

Ehret die Frauen, sie flechten und weben
Himmliche Rosen ins irdische Leben.

Verehrte Lehrerin!

Am 9. und 10. Oktober nächsthin wird der schweizerische Lehrerverein, zum ersten Male in Bern vereinigt, seine fünfte Generalversammlung abhalten. Bei diesem Anlass möchten wir Ihn einen Kranz bieten, wie ihm noch in keinem Kanton einer geboten worden ist, noch geboten werden konnte — einen Kranz von Lehrerinnen. In keinem Kanton ist das Institut der Lehrerinnen so zahlreich und entwickelt wie bei uns. Es ist dies ein rechtes Zeugnis des Vertrauens, welches das Bernervolk seinen liebenswürdigen und tüchtigen Töchtern schenkt. Damit nun dies ehrende Verhältnis bei diesem Anlasse nach Gebühr zu Tage trete, laden wir sämtliche Lehrerinnen, und also auch Sie, verehrtes Fräulein, freundlich ein, unser Lehrerfest, sowohl in seinen ernsten, als in seinen heitern Partien, durch Ihre Teilnahme zu schmücken.

Bern, 21. September 1863.

Der Vorstand des schweizerischen Lehrervereins

Anmerkung: Diese gedruckte Einladung fand sich im Nachlass der Mutter eines unserer Mitglieder.

Erinnerungen an die Gründungszeit der Schweiz. Lehrerinnenzeitung.

Es ist Ende der 70er Jahre. In der Kirche zu Hindelbank hat sich eine stattliche Lehrerinnenschar aus Stadt und Land zusammengefunden, um das Referat von Herrn Seminardirektor Grütter über ein neues Mädchenarbeitschulgesetz anzuhören. „Damals waren es die Männer, welche die weiblichen Handarbeiten, die vielen Pflichten und die wenigen Rechte der Handarbeitslehrerinnen